

A 8/4 – 8227/2005
A 8/4 – 8229/2005
A 8/4 – 9695/2005
A 8/4 – 4819/2005

Graz, am 1.12.2005
Ing. Berger/Mo

Übernahme von städtischen Grundstücks-
flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz
Bewilligung

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz hat auf Antrag des Straßenamtes mittels Organbeschlüssen verschiedene Grundstücke für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen (Errichtung von Gehsteigen, Radwegen, Abbiegespuren, Straßenverbreiterungen etc.) erworben. Laut Statut der Stadt Graz ist die Übernahme in das öffentliche Gut vom Gemeinderat zu beschließen und daher sollen diese Grundstücke laut nachfolgender Aufstellung vom Privatvermögen der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Von den Wirtschaftsbetrieben wurden für die Erhaltungskosten inkl. Winterdienst € 1,-/m² und Jahr und vom A 10/1 – Straßenamt für die Instandhaltungskosten der Straßenbeleuchtung € 117,-/pro Brennstelle und Jahr bekanntgegeben.

1.) Herbersteinstraße – A 8/4 – 8227/2005

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 12.4.2005 wurde der kostenlose und lastenfreie Erwerb des Grundstückes Nr. 363/4, EZ 225, KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 216 m² durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Frau Rosa Albrecht und Herrn Franz Plattl genehmigt. Diese Fläche stellt in der Natur eine Teilfläche der Herbersteinstraße dar, welche sich noch nicht im öffentlichen Gut befindet. Im Flächenwidmungsplan ist diese Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gdst. Nr. 363/4

KG Wetzelsdorf

216 m²

2.) Karl Etzel Weg – A 8/4 – 8229/2005

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 12.4.2005 wurde der kostenlose und lastenfreie Erwerb des Grundstückes Nr. 718, EZ 1364, KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 907 m² durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der „Familie, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ genehmigt. Diese Fläche stellt in der Natur die letzte Teilfläche des Karl Etzel Weges dar, welche sich nicht im

öffentlichen Gut befindet. Im Flächenwidmungsplan ist diese Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gdst. Nr. 718	KG Wetzelsdorf	907 m ²
---------------	----------------	--------------------

3.) August Musger Gasse – A 8/4 – 9695/2005

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 10.5.2005 wurde der kostenlose und lastenfreie Erwerb der Gdst. Nr. 1497/1 und Nr. 1497/2, EZ 1230, KG Geidorf, mit einer Gesamtfläche von 174 m² durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der BE-WO Wohnbau- und Grundstücksverwertungsgesellschaft mbH genehmigt. Diese Grundstücke stellen in der Natur einen ca. 55 m langen Seitenarm der August Musger Gasse dar, welcher im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und vom Stadtplanungsamt mit roten Regulierungslinien versehen worden ist.

Gdst. Nr. 1497/1	KG Geidorf	117 m ²
Gdst. Nr. 1497/2	KG Geidorf	57 m ²

4.) Ruthardweg – A 8/4 – 4819/2005

Mit Entschließung vom 10.5.2005 durch den Abteilungsvorstand der A 8/4 wurde der kostenlose und lastenfreie Erwerb des Grundstückes Nr. 62/3, EZ 18, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 21 m² durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Herrn Alois Menhardt genehmigt. Dieses Grundstück stellt in der Natur einen Teil des Ruthardweges dar. Diese Fläche ist im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gdst. Nr. 62/3	KG Rudersdorf	21 m ²
----------------	---------------	-------------------

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbenen Grundstücken in das öffentliche Gut wird genehmigt.

1.) Herbersteinstraße – A 8/4 – 8227/2005

Gdst. Nr. 363/4	KG Wetzelsdorf	216 m ²
-----------------	----------------	--------------------

2.) Karl Etzel Weg – A 8/4 – 8229/2005

Gdst. Nr. 718	KG Wetzelsdorf	907 m ²
---------------	----------------	--------------------

3.) August Musger Gasse – A 8/4 – 9695/2005

Gdst. Nr. 1497/1	KG Geidorf	117 m ²
Gdst. Nr. 1497/2	KG Geidorf	57 m ²

4.) Ruthardweg – A 8/4 – 4819/2005

Gdst. Nr. 62/3	KG Rudersdorf	21 m ²
----------------	---------------	-------------------

Beilagen:

4 Lagepläne

4 Auszüge aus Fläwi

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: